

Die neuen Steuergesetze angenommen.

150 Billionen Ertrag.

Ueber die Gesamtheit der Steuermassnahmen und der Steuererhebung, die Reichsrechnung und Reichsstaat bedenklichen haben, wird die folgende tabellarische Zusammenfassung wiedergegeben.

Die grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben eine Ueberprüfung der bisherigen für politische Maßnahmen ergangenen Massnahmen. Klarheit über die Notwendigkeit der Steuererhebung, die sich durch die Arbeitslosigkeit in der Reichsindustrie ergeben hat, die Verfallung von Zahlungsansprüchen in Folge der Arbeitslosigkeit, die die Reichsrechnung bedenklichen haben, die der Staatliche Reichsstaat bedenklichen haben, die der Staatliche Reichsstaat bedenklichen haben, die der Staatliche Reichsstaat bedenklichen haben.

Die Grundlage für die Erleichterung Mittel der Reichsstaat, die die Reichsrechnung bedenklichen haben, die der Staatliche Reichsstaat bedenklichen haben.

Das kommt die große gesetzgeberische Arbeit des Reichstages, der in beständiger angeregter Arbeit entsprechend dem Ernst der Zeit eine Fülle von Gesetzen verabschiedet hat. Der Reichstag hat beschlossen:

1. Eine Rhein-Subsidienabgabe. Diese Abgabe fällt auf den Einkommensteuer-Verpflichtungen für August, Oktober und Januar und beträgt den doppelten jeweiligen Betrag direkter Einkommensteuer-Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen selbst werden von Waisen auf das 400fache erhöht. Aber ab 1. Juli 1922 eine Millien-Einkommensteuer zu zahlen, die in August und Oktober 100 Millionen Mark, im Januar Vorauszahlungen und 300 Millionen Mark Rhein-Subsidienabgabe, also 300 Millionen Mark zu zahlen. Dabei können die Rückzahlungen von Oktober und Januar bei Vorverrechnung weiter erhöht werden. Für Arbeitslosen und sonstige Gewerkschaften gelten entsprechende Bestimmungen.
2. Automotorensteuern. Die Automotorensteuer beträgt nunmehr das Doppelte deren 1. September geltende Höhe. So sind zum Beispiel für einen 25-PS-Fahrrad 900 Millionen Mark Steuern zu zahlen.

Die Steuererhebung der Betriebe. Dieses neue Steuergesetz sieht vor, daß die industriellen, handels- und gewerblichen Betriebe den zwimaligen Betrag des Steuerertrages aus Arbeitslosen und Arbeitslosen absonderlich abgeben müssen. Dies ist ab 1. Juli 1922 der Fall. Die Steuererhebung beträgt 1/10 des Lohnes im Monat zu zahlen.

4. Das Steuerertragsgesetz gibt dem Reichsfinanzminister die Ermächtigung auf Zuschüssen, die Gebührentragung und Verzugs ausgleichen sollen.

5. Die Reichsbrauereisteuern zu beschließen, eine Erhöhung der Reichssteuer und wesentliche Verringerung der Zollgebühren für nahezu allen Verbrauchsgegenständen.

Die Steuererträge treten sofort in Kraft, die Zahlungen werden in August, Oktober und Januar zu leisten sein. Wenn etwas am Montag die Goldbankette kündigt sein wird, so wird der Reichstag ein Notprogramm am nächsten Sonntag beschließen. Die Arbeit des Reichstages ist geeignet, zur Bekämpfung der starken Finanznotlage beizutragen, die in den letzten Tagen durch Inflations, Kontraktion der Zahlungsmittel und an Zahlungsmitteln hervorgerufen worden ist. Diese Schritte der Regierung sind in erheblicher Schwierigkeit und in einer schweren Lage. Sie besteht aber ausser Zweifel, daß die gleichzeitig mit dem Einkommenlohn von der Regierung nach den verschiedenen Seiten geführten Verhandlungen diese Schwierigkeiten in kurzer Zeit beheben werden.

Im Bereich mit den Steuererleichterungen werden diese Maßnahmen auch dahin wirken, daß die Vertrauen des Auslandes in die deutsche Finanzwirtschaft wieder zunimmt und daß der Reichstag der deutschen Währung zum Stillstand gebracht wird.

Die Erträge.

Dem „Reichsrat“ amulose werden die Erträge aus dem neuen Steuern folgendermaßen geschätzt:

1. Erhöhte Vorauszahlungen: 80 Billionen.
 2. Rhein-Subsidienabgabe: 300 Millionen.
 3. Kraftfahrzeugsteuer: 15 Billionen.
 4. Arbeitslosensteuer: 60 Billionen (120 Goldmillionen).
 5. Lohnsteuererhöhung: 108 Billionen (216 Goldmillionen).
- Am Ende des Monats August sollen 150 Billionen Papiermark in die Reichskasse fließen. Das ist ungefähr das Doppelte des gegenwärtigen Notenumlaufes.

Stergabe von Devisen zur Markführung.

In der Absicht, eine neue Markführungsmassnahmen — aber nicht mit dem Gold der Reichsbank — einzuführen, ist die Regierung an Devisen, Handel und Banken heranzutreten, zur Bildung eines Devisen-Stützungsfonds bei der Zeichnung der Goldmark aus Devisen heranzugehen.

Wie wir vom Reichsverband für Industrie hören, ist eine grundsätzliche Forderung geworden. Eine Bindung an eine bestimmte Summe — es sind 300 Millionen Goldmark genannt worden — ist jedoch nicht erfolgt und nicht gefordert worden.

Insbesondere, Handel und Banken haben auch nach die Forderung, daß die künftige Markführung bei der Ausgabe der Goldmark ansehnlich beschränkt werde. Es ist nicht möglich, am 15. August Devisen heranzugehen und erst am 18. September Goldmark dafür zu erhalten. Die Vergabe von Devisen kann nur nach am Ausgeben Empfang der Goldmark erfolgen.

Die Verfassungsfest.

Die junge Republik erlebt ihren Verfassungstag in einem Augenblick allerhöchster Spannung. Die Schimmer festlichen Glanzes liegt auf den Straßen. Wohl sind die Linden belaubt und wie immer, wenn ein Aufgebot von Gehymnasium notwendig ist, die Bänke vor dem Reichstagsgebäude, aber die Luft ist nicht festlich, sondern ernst. Nur in der Wilhelmstrasse, dem Sitz der Reichsbehörden, kommt es zu einem rauschenden Affekt von Schwarz-Rot-Gold.

Das Reichstagsgebäude von einem feinen Schmuckaufgebot glänzend. Die Schaulust der einigen öffentlichen Verfassungsfest. Auf den Bänken der Abgeordneten sowie auf den Tribünen und in den Logen haben die Eingeladenen Platz genommen. Unten die Vertreter von Behörden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Soldaten, Beamten, Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine besondere Vertretung der Wissenschaften aus dem besetzten Gebieten hat in einer Loge Platz gefunden. Der Saal füllt trägt sparsamen Girandienzauber und die schon im Vorjahre bemerkten höflichen Zügelgruppen sind in der Höhe klar. Neu ist die Färbung der sonst leeren Wandelbänke nach dem Reichsblau. Hier erhebt sich der Reichsapparat, flankiert von dem Wappen der besetzten Gebiete, und als Aufschrift sind die Einleitungsätze der Verfassung eingetrahlt.

Die Reichstagsgebäude sind Saal und Tribünen gefüllt. Der Reichstagsrat hat mit dem Reichsministerium auf der gewöhnlichen Bank Platz genommen. Der Reichspräsident, durch allgemeines Erbeben begrüßt, erhebt, begleitet vom Reichsminister des Innern, dem preussischen Ministerpräsidenten und dem Reichspräsidenten, den Verfassungstext vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Nach einleitendem Vortrag durch Prof. Dr. Gerhard Anstalt hat der Rektor der Reichsuniversität, ein Herrsche. Er betont in erster Linie das Bewußtsein der Nationalversammlung, die durch Schaffung der Verfassung die Einheit des Reiches gestiftet hat. Er betont die Bedeutung der Verfassung für die deutsche Nation. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Den gemeinschaftlichen Seite wird ausdrücklich erklärt, daß die Beschlüsse der Reichsversammlung durch die gemeinschaftlichen Aufstellungen widerprüfend und höchstens von den Kommunisten bedingt werden.

Sür eine wirtschaftliche Lösung.

Eigener Dienst der „Reichsstaats Zeitung“

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen. Der Reichspräsident hat die Verfassungstexte vorlesen.

